

Mietvertrag für die Benutzung der Konvikt-Halle

Merkblatt Rückgabe der Konvikt-Halle

Die Lokalitäten sind in sauber gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

Folgende Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind vom Veranstalter unmittelbar nach der Veranstaltung und innerhalb der Vertragsdauer auszuführen:

- Halle sowie benutzte Nebenräume wischen.
- Garderoben, Toiletten und Anrichte in gereinigtem Zustand zurückgeben.
- Abfälle entsorgen, wenn möglich Abfalltrennung vornehmen und recyceln.
- Bestuhlung sauber reinigen.
- Die Bodenabdeckung ist sauber zu reinigen und darf erst in trockenem Zustand zusammengerollt werden.
- Tische und Bänke nach Anweisungen des Hallenwartes deponieren.
- Allfällige Schäden/Defekte sind unverzüglich dem Hallenwart zu melden.
- Umgebung der Konvikt-Halle aufräumen, dies beinhaltet die Promenadenstrasse sowie den Parkplatz.

Sofern obenstehende Punkte nicht oder mangelhaft ausgeführt sind, werden die notwendigen Arbeiten durch das Festhallenpersonal ausgeführt oder an eine externe Reinigungsfirma in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür trägt der Mieter (Stundenansatz Festhallenpersonal Fr. 70.-).